



Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Schwyz www.cvp-sz.ch

Bildungsdepartement
Herrn Regierungsrat W. Stählin
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Wollerau / Goldau, 8. Dezember 2011

Vernehmlassung betreffend die Teilrevision der kantonalen Volksschulverordnung SRSZ 611.210

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stählin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung und übermittelt Ihnen dieselbe nachstehend, gegliedert nach den vier Änderungstiteln. Die Grundlagen der Vernehmlassung bilden der Bericht des Bildungsdepartementes vom 20. September 2011 mit Beilagen und die Medieninformation vom 29. September 2011.

1. Datenschutz

§ 10a (neu) Datenverwaltung und § 10b (neu) Datenbearbeitung

Die zeitgemässe und Datenschutzgerechte Ausgestaltung der Schuldatenverwaltung ist unbestritten und die Vorlage wird mit der nachstehenden Ausnahme gutgeheissen.

Problematisch scheint uns die Tragweite des Zugriffs auf besonders schützenswerte Personendaten innerhalb der zentralen Schulplattform. Die vorgesehene Regelung schafft in § 10b Abs 1 (neu) die Kompetenz, auch „besonders schützenswerte Personendaten im Abrufverfahren zugänglich“ zu machen. Diese Zugriffsmöglichkeit ist angesichts der Vielzahl der an die zentrale Schulplattform angeschlossenen Instanzen und Privatpersonen ein heikler Eingriff in die Privatsphäre. Sie sollte deshalb explizit in der Kompetenz des Regierungsrates angesiedelt werden. Eine entsprechende Ergänzung der Vorlage erachtet die CVP als prüfenswert.

2. Zweijahreskindergaren in allen Gemeinden

§ 11 Abs. 2

Das Angebot des Zweijahreskindergartens besteht in den meisten Gemeinden bereits. Die obligatorische Einführung des Angebots ist im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder im Kanton zu begrüssen und wird von der CVP klar gutgeheissen.

3. Kooperatives Modell KOS auf der gesamten Sekundarstufe I

§ 16 Überschrift und Abs. 1 b) Organisationsform

§ 20 Abs. 2 und 3

Die CVP hat sich bereits früher zu diesem Thema positioniert, indem sie erstens die Motion M11/09 („Flächendeckende Einführung des KOS-Modells auf der Sekundarstufe I mit gleichzeitiger Einführung einer dritten Niveaunklasse“) unterstützt hat, und zweitens die Einführung des KOS-Modells in ihrem Grundsatzpapier „Bildungspolitik im Kanton Schwyz“ vom März 2011 aufführt.

Die CVP ist sich bewusst, dass die Vorlage nicht unumstritten ist. Die vorgesehene Vereinheitlichung ist an der Basis nicht breit abgestützt, und aus deren Sicht keine befriedigende Anschlusslösung an eine voll integrierte Primarschule. Auch sind die pädagogischen Vorteile des KOS-Modells gegenüber dem Modell der dreiteiligen Sekundarstufe I nicht derart evident, dass eine obligatorische Einführung des KOS-Modells zwingend ist. In organisatorischer Hinsicht (unterschiedliche Schulgrössen und regionalspezifische Situationen im Kanton) dürfte die Einführung des KOS-Modells einige Knacknüsse mit sich bringen. Schliesslich sind die zu erwartenden Mehrkosten nicht von Vorteil.

Trotz dieser Bedenken unterstützt die CVP die Einführung des KOS-Modells, in Befolgung ihrer Strategie und der darin dargelegten, primär förderorientierten Argumente. Das KOS-Modell verdeutlicht den Jugendlichen, wo ihre individuellen Stärken liegen, und vereinfacht nicht zuletzt auch die Bewertungen für die Lehrbetriebe und die Mittelschulen. Insgesamt resultieren durch die flächendeckende Einführung des KOS-Modells Vorteile, die die Mehrkosten und die wohl nicht ganz reibungsfreie Übergangsphase überwiegen.

4. Heilpädagogische Zentren und Sonderschulung

Diverse §§ zwischen §17 und § 68

Es handelt sich um die Umsetzung von zwei Revisionspunkten des Massnahmenplans 2011, gemäss Entscheid des Kantonsrates im vergangenen Mai. Die damals von der CVP vorgebrachten Bedenken, dass es für diese Entscheide einer vertieften Prüfung bedarf, welche über den rein finanziellen Aspekt hinausgehen muss, sind in der Vorlage nicht berücksichtigt. Die Problematik der Integrierten Sonderschulung kann nicht mit einem neuen Kostenteiler gelöst werden, sondern es bedarf einer grundsätzlichen Systemänderung. Der viel zitierte "Fehlanreiz" gehört in den Bereich der Gerüchteküche und muss, um ernsthaft diskutiert werden zu können, substantiiert werden. Er bestätigt sich in der Praxis nämlich nicht.

Heute ist einzige Antragsinstanz für Integrierte Sonderschulungen die Abteilung Schulpsychologie des Kantons, und einzige Bewilligungsinstanz das AVS des Kantons. Sonderschulungen werden in der Regel nicht durch die Schulträger initiiert, sondern durch vorab klärende Stellen wie Ärzte, die Frühberatung und die Abteilung Schulpsychologie. Der Schulträger ist in aller Regel an der Entscheidungsfindung faktisch nicht beteiligt.

Vor diesem Hintergrund fordert die CVP, dass die Sonderschulung weiterhin vollumfänglich Sache des Kantons bleibt, und das Angebot und die Systematik der Integrierten Sonderschulung grundsätzlich überprüft wird. Auf diese Weise liessen sich im Effekt Kosten sparen und nicht einfach neu aufteilen.

Ungeachtet dessen machen wir noch darauf aufmerksam, dass ein Kostenteiler 50 : 50 bezüglich Zusammenarbeit keine Mehrheit schafft. Ein Kostenteiler von 65% Kanton und 35% Schulträger schafft diesbezüglich klare Verhältnisse, die im Übrigen der Realität (Lead des Kantons) Rechnung trägt.

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionschef:

Andreas Meyerhans

Adrian Dummermuth